

**Von:**

**Datum:** 16. Juni 2020 um 09:26:20 MESZ

**An:** [abs-ol-whv@deutschebahn.com](mailto:abs-ol-whv@deutschebahn.com), [poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de)

**Betreff:** PFA1 Nachtarbeiten Oldenburg/Ofenerdiek

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Ihrer Anwohnerinformation zu Bauarbeiten vom 19.6. - 4.8. ist nicht klar erkennbar, ob die Rottenwarnanlage des nachts in Betrieb ist.

Wir wollten dies telefonisch erfragen unter 0441/36110171, dort konnte man uns leider keine verbindliche Auskunft geben.

Wir gehen davon aus, dass die Rottenwarnanlage wie bisher selbstverständlich nicht nachts in Betrieb ist.

Besonders kritisch ist der Bauphasenwechsel wenn die Rottenwarnanlage getestet wird, da sie im Testbetrieb noch wesentlich lauter ist als im Normalbetrieb. Sie würden damit gegen geltendes deutsches und europäisches Recht verstoßen und sich dem Tatbestand der Körperverletzung in über 10.000 Fällen schuldig machen. So steht es auch in ihrem Lärmgutachten auf ihrer Homepage.

Selbst tagsüber ist die Belastung der Menschen die hier leben und arbeiten extrem, selbst die Postbotin sagt „es ist ja entsetzlich hier“.

Wir gehen natürlich davon aus, dass Sie selbstverständlich die Rottenwarnanlage nachts nicht betreiben und wir gehen weiter noch davon aus, dass Sie ihren eigenen Gesetzen nicht widersprechen und sich an die Bestimmungen halten. Sollte das nicht der Fall sein bleibt uns nur noch die Möglichkeit eines Eilantrages beim Bundesverfassungsgericht.

Es geht nicht nur um uns sondern um mindestens 10.000 Menschen die auch davon betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie alle gesund und vielen Dank für ihr Verständnis.